

Groß Strehlig, den 11. Juli 1928

Erscheint jeden **Mittwoch**. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt!

**Inhalt:** Beurlaubung S. 107. — Schöffen- und Geschworenen-Urlisten S. 107. — Statut über die Unterverteilung der Schullasten im Gutsbezirk Salefse S. 107. — Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt S. 108. — Beschluß S. 108. — Erhöhung der Belohnung für Ergreifung des Täters Josef Balzer S. 108. — Erfahmann für den Kreistag S. 109. — Ferien des Kreis Ausschusses S. 109. — Personalien S. 109. — Anführung eines Land Schweinebers und eines Rotviehhüllen S. 109. — Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Versicherungsvertreter als Besitzer des Versicherungsamts des Kreises Groß Strehlig S. 109. — Sperrung der Malapanedrücke S. 109.

Ich bin vom 8. 7. bis einschl. 6. 8. d. Js. beurlaubt; meine Vertretung übernimmt Herr Regierungsassessor Baasen.

Groß Strehlig, den 7. Juli 1928.

**Der Landrat.**  
Berber.

### Schöffen- und Geschworenen-Urlisten.

In Ausführung der Bestimmungen der §§ 31—38 und 84 des Gerichtsverfassungsgesetzes (R. O. Bl. I. 1924 S. 299 ff) beauftrage ich die Ortsbehörden des Kreises, die Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1928 alsbald vorzunehmen.

Formulare zu den Urlisten sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hier selbst erhältlich.

In die Urlisten sind alle diejenigen Einwohner aufzunehmen, deren Eintragung ein gesetzliches Hindernis (§§ 32—34 des Gerichtsverfassungsgesetzes) nicht entgegensteht. Das sind im allgemeinen alle Personen, denen die Befähigung zur Beleidung öffentlicher Ämter durch das Gericht nicht abgesprochen ist, und die mindestens 30 Jahre alt sind und 2 Jahre bereits in der Gemeinde wohnen. Es sind auch diejenigen Personen aufzunehmen, die das Amt eines Schöffen oder Geschworenen wegen Alters und dergl. ablehnen können. (§ 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes.) In jedem Falle ersuche ich, da die Liste erst mehrere Jahre benutzt werden kann, die Personen nicht mit dem Alter z. B. 32 Jahre, sondern mit dem Geburtsjahr z. B. 1888 aufzuführen.

Nach Aufstellung der Liste ist diese nach vorher ergangener Bekanntmachung während einer Woche öffentlich auszuliegen. Etwas Einsprüche sind gleichzeitig mit der bis zum 15. Juli d. Js. dem zuständigen Amtsgericht durch die Hand des Amtsvorstandes einzureichenden Urliste

dem Gericht mit vorzulegen. Die Auslegung der Liste darf nicht an einem Sonntage beginnen oder an einem solchen endigen.

Vor der Absendung, jedoch nach erfolgter Auslegung ist die Liste mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Daß diese Urliste nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung während einer Woche öffentlich ausgelegen hat und keine (oder nur die beigelegten) Einsprüche gegen dieselbe erhoben worden sind, wird hiermit bescheinigt.“

Hierbei nehme ich auf meine Kreisblattverfügung vom 12. 9. 1923 — Kreisblatt Stück 35 — Bezug.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir über die Absendung der Urlisten an die zuständigen Amtsgerichte bis zum 25. Juli d. Js. unerrinnert zu berichten. Es wird darauf zu achten sein, daß in diesem Jahre überall ordnungsgemäße Listen aufgestellt werden. Die bisherige Handhabung entsprach in vielen Gemeinden nicht dem Befehl, indem vielfach nur ein kleiner Bruchteil der nach dem Gesetz berufenen Personen aufgenommen wurden.

Groß Strehlig, den 25. Juni 1928.

**Der Landrat.**

K. I. 3111.

### Statut über die Unterverteilung der Schullasten im Gutsbezirk Salefse.

Auf Antrag der Guts herrschaft Salefse wird nach Anhörung der Beteiligten und unter Vorbehalt der Genehmigung des Bezirksausschusses für den Gutsbezirk Salefse in Gemäßheit der §§ 8 Abs. 2 und 50 Abs. 4 des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 und unter Beachtung der Ziffer II b des Ministerialerlasses vom 1. 9. 1924 — U III D 10658/23 L — Zentralblatt für die Gesamtunterrichtsverwaltung in Preußen, S. 254 das nachstehende Statut erlassen:

## § 1.

Am Gutsbezirk Saleſche werden 50 Prozent der auf denſelben entfallenden Schullaften in Gemäßheit der für die direkten Gemeindeabgaben geltenden Vorſchriften des Kommunalabgabengeſetzes vom 14. Juli 1893 in ſeiner jezt geltenden Faſſung auf alle nach dieſem Geſetz Abgabepflichtigen, ſoweit ſie realſteuerpflichtig ſind, in der Weiſe unterverteilt, daß die eine Hälfte nach dem Verhältniſſe der Kinderzahl, die andere Hälfte nach dem Verhältniſſe des Steuerſolls, welches der Kreisbeſteuerung zugrunde zu legen iſt, berechnet wird, wobei inſofern die Grundvermögensſteuer nur zur Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe zur Anrechnung kommt.

## § 2.

Die Unterverteilung hat nach dem Steuerſoll zu Beginn des jedesmaligen Rechnungsjahres zu erfolgen. Falls wegen mangelnder Unterlagen die Unterverteilung nicht rechtzeitig erfolgen kann, ſo ſind die auf den Gutsbezirk nach der Veranlagung durch den Verbandsvorſteher entfallenden Beiträge zu den Schullaften durch den Gutsbeſitzer an die Schulkaſſe abzuführen. Der letztere haftet überhaupt dem Schulverbande als alleiniger Schuldner.

Soweit Abgänge im Laufe des Steuerjahres nicht durch Zugänge gedeckt werden, iſt der Gutsbeſitzer beſugt, die Erſtatung des Ausfalles durch entſprechende Erhöhung der im nächſtfolgenden Rechnungsjahre aufzubringenden Schullaften herbeizuführen. Falls in einem Rechnungsjahre Zugänge eintreten, welche über den Gesamtbetrag der Abgänge dieſes Rechnungsjahres hinausgehen, ſo ſind ſie inſoweit von den Schullaften des nächſtfolgenden Rechnungsjahres in Abzug zu bringen.

## § 3.

Die Unterverteilung der auf den Gutsbezirk entfallenden Schullaften erfolgt durch den Gutsvorſteher. Die Beſchlüſſe ſind 2 Wochen lang im Amtsraume des Gutsvorſtehers, ſowie in der Gemeinde Saleſche bei dem Gemeindevorſteher nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung von Zeit und Ort der Auslegung öffentlich auszulegen.

Abgabepflichtige, welche weder im Guts- noch im Gemeinbezirk Saleſche wohnen, hat der Gutsvorſteher durch beſonderes Schreiben von der auf ſie entfallenden Abgabe zu benachrichtigen.

## § 4.

Den Abgabepflichtigen ſteht gegen die Veranlagung das Rechtsmittel des Einſpruchs zu, welches binnen einer Ausſchlußfriſt von 4 Wochen bei dem Gutsvorſteher einzulegen iſt.

Die Friſt beginnt mit dem Tage der Auslegung der Hebeliſten bezw. mit dem Tage der Zuſtellung der beſonderen Benachrichtigung.

## § 5.

Ueber den Einſpruch beſchließt der Gutsvorſteher, gegen deſſen Beſcheid binnen einer Ausſchlußfriſt von 2 Wochen Klage im Verwaltungsverfahren beim Kreisauſchuß ſtatfindet.

Die Rechtsmittel haben keine aufſchiebende Wirkung. Für die Nachforderung, Verjäh rung und Beitreibung der Schullaften ſind die Vorſchriften des Kommunalabgabengeſetzes vom 14. Juli 1893 maßgebend.

## § 6.

Von den zwei dem Gutsbezirk Saleſche im Schulvorſtande zuſtehenden Stimmen iſt eine von dem Guts herrn bezw. deſſen Beauftragten die zweite von den neben dem Gutsherrn Abgabepflichtigen zu führen. Die letzteren haben ſich über den Stimmführer zu einigen. Findet

eine Einigung nicht ſtatt, ſo wird der Stimmführer aus der Zahl der Abgabepflichtigen durch den Landrat beſtimmt. Der Beſtätigung des letzteren unterliegt auch der von den Abgabepflichtigen gewählte Stimmführer.

## § 7.

Die Aufſicht über die Handhabung dieſes Statuts führt der Landrat als Vorſitzender des Kreisauſchuſſes.

## § 8.

Dieſes Statut tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft. Groß Strehliß, den 27. Oktober 1927.

**Der Kreisauſchuß.**

Berber. Dr. Gollaſch. C. Range. Myſkiewicz.  
Klug. Biniek. Graf v. Strachwiß.

Die Uebereinstimmung mit der Urſchrift beſcheinigt.  
Groß Strehliß, den 3. April 1928.

**Der Landrat.** Berber.

Umſtehendes Statut wird aufgrund des § 8 Abſ. 2 und § 50 Abſ. 4 des Geſetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volkſchulen vom 28. Juli 1906 beſtätigt.

Oppeln, den 19. Juni 1928.

**Der Bezirksauſchuß zu Oppeln.**

Melcher.

L. 28 — 137/3.

**Kontrollſtelle der Landesverſicherungsanſtalt.**

Nach Mitteilung der Landesverſicherungsanſtalt Schleiſen in Breslau iſt mit Wirkung vom 1. 7. 1928 ab der Kontrollinſpektor Montag von der Kontrollſtelle Gleiwitz nach Breslau zurückverſetzt und an ſeiner Stelle der Kontrollinſpektor Ernst zur Dienſtleiſtung bei der Kontrollſtelle in Gleiwitz beſtimmt.

Groß Strehliß, den 27. Juni 1928.

**Der Landrat.**

V. A. 411.

**B e ſ c h l u ß.**

Auf Antrag der Erben:

- a) Frau Elſe Reichert, geborene Steuer in Breslau, Fraſtenſtraße 42/44,
- b) Frau Lehrer Gertrud Kneifel, geborene Steuer in Breslau, Schuhbrücke 13

wird die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß des am 28. Januar 1928 zu Groß Stein, ſeinem Wohnſitz, verſtorbenen Schloßkaplans Georg Steuer angeordnet.

Antsgericht Groß Strehliß, den 18. 6. 28.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die in der Raubmordſache Koluſch unterm 23. Mai 1928 (Amtsblatt 1928 S. 180/181) ausgeſetzte Belohnung für Ergreifung des Täters Joſef Balzer wird auf

1000.— Reichsmark

erhöht.

Groß Strehliß, den 27. Juni 1928.

**Der Landrat.**

L. III. 4477.

Der Kreisauschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni d. Js. auf Grund der §§ 89, 90 und 116 der Wahlordnung über die Provinziallandtags- und Kreislandtagswahlen vom 14. 10. 1925 festgestellt, daß anstelle des Guts- und Garkhausbesizers Konrad Brzima — Niewie, der sein Mandat niedergelegt hat, als Ersatzmann gemäß § 22 des Wahlgesetzes vom 7. 10. 25 — G. S. 123 — der in dem Wahlvorschl. mit dem Kennwort „Zentrum“ (Katholische Volkspartei) an 22. Stelle aufgeführte Landwirt und Gemeindevorsteher Valentin Kucharczyn — Radlubiey tritt.

Groß Strehlitz, den 3. Juli 1928.

Der Landrat.

K. I. 3029.

Der Kreisauschuß hält während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Groß Strehlitz, den 2. Juli 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

K. I. 3202.

Bekätigt der Stellenbesizer Josef Juraschel aus Tsch. Elguth für das Gemeindefektoramt der Gemeinde Tsch. Elguth.

Groß Strehlitz, den 2. Juli 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

K. I. 3069.

Der aus der Stammherde Raden, Gräditz Kreis Grottkau bezogene und 12 Monate alte veredelte Landschweineber des Landwirts Josef Panel aus Dolna ist gefört worden.

Groß Strehlitz, den 4. Juli 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

K. I. 2931.

Der 4 Monate alte Rotviehbulle des Landwirts Josef Jozcnyl aus Alt Ujezt ist am 20. 6. 1928 gefört worden.

Groß Strehlitz, den 4. Juli 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

## Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes des Kreises Groß Strehlitz gemäß § 32 der Wahlordnung.

### I. Gruppe der Arbeitgeber.

Da nur eine gültige Wahlzettel eingegangen ist, gelten die darin Genannten als gewählt und zwar:

#### a. Beisitzer:

1. Daniel Helmut, Rittergutspächter in Scharnosin,
2. Heider Oswald, Geschäftsführer in Groß Strehlitz,
3. Lohstötter Heinrich, Güterdirektor in Groß Strehlitz,
4. Gomolla Hyazint, Rentmeister in Rosmierla,
5. Kruppa Thomas, Gutspächter in Gut Adamowitz,
6. Schneider Gustav, Kaltwerksdirektor in Gogolin.

### b. Ersatzmänner:

1. Brzima Konrad, Gutsbesitzer in Niewie,
2. Raczel Hans, Gutsbesitzer in Posnowitz,
3. Stempel Reinhold, Oberinspektor in Zgrowa,
4. Reil Walter, Rittergutbesitzer in Chorulla,
5. Paulens Max, Zivilingenieur in Himmelwitz,
6. Kerig Hugo, Inspektor in Deschowitz,
7. Wroß Johann, Stellmachermeister in Rosmierla,
8. Koccon Vincent, Schmiedemeister in Sucholona,
9. Pinalwa Romuald, Bauunternehmer in Himmelwitz,
10. Hampf Oswald, Baumeister in Groß Strehlitz,
11. Bisup Emanuel, Kaufmann in Groß Strehlitz,
12. Gowin Josef, Schneidermeister in Groß Strehlitz.

### II. Gruppe der Arbeitnehmer.

Es wurden insgesamt 7969 Stimmen abgegeben. Hiervon waren 1427 Stimmen ungültig. Von den 6542 gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 (A. D. G. B.) 3392 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 (christlich national) 3150 Stimmen.

Demnach sind folgende Personen gewählt:

#### a. Beisitzer.

1. Gernot Josef, Vorstmied in Zawadzki,
2. Domin Paul, Schlosser in Deschowitz,
3. Eruch Karl, Polier in Oleszta,
4. Czol Josef, Gemeindefektor in Gogolin,
5. Schattan Adam, Arbeiter in Motrolona,
6. Peister Hedwig, Gutsbesitzer in Saktau.

#### b. Ersatzmänner.

1. Czyskiel Nikolaus, Arbeiter in Zwogoda bei Gogolin,
2. Paterot Albert, Expedient in Groß Strehlitz,
3. Bombella Franz, Arbeiter in Vebenhein,
4. Glück Franz, Arbeiter in Radlub,
5. Gajta Franz, Arbeiter in Radlubiey,
6. Fabian Theodor, Sekretär in Groß Strehlitz,
7. Girul Theodor, Maschinist in Schimischow,
8. Szyskiel August, Arbeiter in Goradze,
9. Dambiey Theodor, Maurer in Rosmierz,
10. Rubiget Paul, Steindruckarbeiter in Chorulla,
11. Schneider Franz, Arbeiter in Gogolin,
12. Gajza Josef, Schlosser in Groß Strehlitz,

Die Gewählten übernehmen ihre Ämter sofort.

Die Wahlzeit endet mit dem Schlusse des Jahres 1932.

Groß Strehlitz, 9. Juli 1928.

Versicherungsamt für den Kreis Groß Strehlitz.

Der Wahlleiter.

V. A. 466.

## Bekanntmachung

Die Malapanebrücke in Rowolowaska wird für jeglichen Verkehr bis auf Weiteres gesperrt, da Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen sind.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Groß Staniisch.

Colonnowsta D/S., den 4. Juli 1928.

Der Amts-Vorsteher.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen  
**am 23. August 1928 vormittags 10 Uhr**  
 an Gerichtsstelle Zimmer No. 4 versteigert werden die im  
 Grundbuche von Plottnitz Band I Blatt No. 34, Band III  
 Blatt No. 70 und 85 (eingetragener Eigentümer am 27.  
 April 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungs-  
 vermerks: Der Häusler Johann Niesmat in Plottnitz)  
 eingetragenen Grundstücke

a) Blatt 34 Plottnitz:

Gemarkung Plottnitz, Kartenblatt 3, Parzellen No.  
 162 163 Häuslerstelle No. 17, Wohnhaus mit Scheune,  
 51' 51' Stall und Geräteschuppen, Hausgarten, 07 a 80 qm  
 groß, Grundsteuer Mutterrolle Art. 29, Nutzungswert  
 45 Rmf., Gebäudesteuerrolle No. 17.

b) Blatt 70 Plottnitz:

Kartenblatt 3, Parzellen No.  $\frac{190}{78}$  Borki Acker, 1 ha  
 39 a 09 qm groß, Reinertrag 3,27 Taler, Grund-  
 steuer Mutterrolle Art. 74.

c) Blatt 85 Plottnitz:

Gemarkung Plottnitz, Kartenblatt 3, Parz. No.  $\frac{48,235}{88}$   
 Acker nach Aufschuß, Acker an der Centawaer Grenze,  
 3 ha 53 a 60 qm groß, Reinertrag 9,18 Taler, Grund-  
 steuer Mutterrolle Art. 93 Gem.  
 Amtsgericht Groß Strehlitz, den 11. Juni 1928.

Ich bin zur

Allgem. Ortskrankenkasse für die  
 Stadt Groß Strehlitz

zugelassen.

Dr. med. L. Freund, Arzt  
 Groß Strehlitz,

Tel. 204. Oppelnerstraße 1, Ecke Alter Ring.

## Staatliche Oberförsterei Zawadzki

verkauft schriftlich meistbietend aus diesj. Einschläge in  
 12 Losen 610,59 im Ri. und Fi. Langnußholz und  
 Abschnitte. Einfindung der Gebote bis zum 16. Juli  
 9 Uhr. Losverzeichnisse und nähere Angaben durch die  
 Oberförsterei.

## Abbitte!

Die der Ehefrau Antonie Klecha, geborene Krancioch,  
 in Ober-Elguth zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit  
 zurück.

Nieder-Elguth, den 30. Juni 1928.

Paul Pollok, Gärtnersohn.

## TECHNIKUM STRELITZ-MECKL

Hoch- u. Tiefbau, Betonb., Eisenb., Flug-  
 zeugb., Maschinenb., Autobau, Heizg. u.  
 Elektrot. Ingenieure u. Techniker. Progr. fr.

**Zwei Regale mit je 50 Schubladen**  
 für Lebensmittelgeschäft besonders geeignet sind  
 billig abzugeben, ebenso ein  
**Bierapparat für Kellerleitung.**  
 E. G. F. Schreier's Erben, Groß Strehlitz  
 Alter Ring Nr. 13.

## Rührige Vertreter

zur Bearbeitung des Bezirkes **Groß Strehlitz**  
 und **Umgegend** gegen hohe Proz. evtl. feste  
 Bezüge

**sofort gesucht.**

Aufnahme bis zum 75. Eintrittsalter, doppelte  
 Summe bei Unfalltod, billige Prämien.  
 Gest. Angebote an

Subdirektor Hugo Scholz,  
 Breslau 13, Victoriastr. 111.

## Bildfunk ....

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute  
 ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der  
 durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung  
 des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet  
 wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem  
 verständlich) die größte Funkeitschrift **Der Deutsche**  
**Kundfunk**, der überdies allwöchentlich sämtliche ausfüh-  
 renden Programme aller in- und ausländischen Sender bringt

Einzelheft 50 Pf. / Monatsbezug RM 2.— / Man bestellt am besten beim Postamt  
 oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gern umsonst vom Verlag, Berlin N 24

## WEGEN UMBAU

bleiben unsere Geschäfts-  
 räume ab Montag, den  
 9. Juli bis auf Weiteres  
 GESCHLOSSEN.

Neueröffnung wird bekannt gegeben

**E. G. F. Schreiers Erben**  
 Groß Strehlitz Alter Ring Nr. 13

## Atlas = Füllfederhalter

mit gar. 14 Karat Goldfeder 3 Reichsmark.

sind zu haben bei

**G. Hübner, Papierhandlung.**